

Hanau, den 26. März 2010

Auftrag-Nr.: 090 [REDACTED]

Schriftvergleichsgutachten

Auftrag

Zu prüfen ist die Frage, ob die anonyme Beschriftung „[REDACTED]“ auf einem Spind (Anlage 1) von der Person geschrieben wurde, deren Vergleichsschriften vorliegen.

Vergleichsmaterial

Als Vergleichsmaterial liegt vor:

- ein Foto mit der visuell gesicherten Schrift „[REDACTED]“, welche sich auf dem Spind eines Mitarbeiters befindet (zukünftig „X“ genannt)
- vier Vergleichsschriften (Anlage 2) in Form von 4 ausgefüllten Formularen eines Personalbogens im Original (zukünftig „V“ genannt)

Bewertung des Schriftmaterials






Die anonyme Schrift „X“ liegt nur als Foto mit guter Abbildungsqualität vor. Es besteht aus dem einem Wort „[REDACTED]“. Die Buchstaben sind alle in Druckschrift geschrieben.

Die Abbildungen auf dem Bild 1 sind vergrößert.



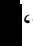

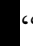
1. Buchstabenfolge „“

(Bild 1)

„X“

- „“: zwei Schreibzüge: langer gerader Abstrich und angehängter Winkel von ca. 130 Grad
- „“: individuelle und von der Schulform völlig abweichende Bewegungsführung in zwei Schreibzügen: kleiner linksläufiger Halbrundbogen, an den rechts ein bogenförmiger Abstrich angehängt wird
- „“: gerader Abstrich mit winkligem (spitzem) Übergang auf der Grundlinie zu einem rechtsschrägen Aufstrich, der am First mit einer Arkade (Rundbogen) am First zum geraden senkrechten Abstrich führt, der auf der Grundlinie ohne Bogenzug endet
- „“: voller Halbrundbogen
- „“: schulmäßige Schreibweise mit voller Schleife

„“

- „“: gleiche Schreibweise wie bei „X“ zu belegen
- „“: gleiche Schreibweise wie bei „X“ zu belegen
- „“: gleiche Schreibweise wie bei „X“ zu belegen
- „“: gleiche Schreibweise wie bei „X“ zu belegen
- „“: gleiche Schreibweise wie bei „X“ zu belegen

Befundbewertung

Bei der schriftvergleichenden Untersuchung ließen sich zahlreiche beweiskräftige Übereinstimmungen finden, die auf eine Schrifturheberidentität hinweisen.

Obwohl bei „X“ nur wenige Buchstaben stehen, zeigen sich bei den übergeordneten Befunden und bei den Einzelmerkmalen – vor allem bei dem Kleinbuchstaben „l“ - so viele auffällige Übereinstimmungen mit „l“, die erheblich über den Rahmen bloßer Zufälligkeiten oder einer nur äußerlichen Gleichheit hinausgehen, dass dies kein Zufall sein kann und denen somit eine erhebliche Beweiskraft dafür zukommt, dass diese beiden Schriften von derselben Person geschrieben wurden.

Diese Übereinstimmungen können auch nicht dadurch erklärt werden, dass eine unbekannte dritte Person die gleiche Handschrift hat, zumal der Schreiber des Wortes „[REDACTED]“ ein „Insider“ sein muss. Somit ist der Kreis der Personen, die für die Abfassung dieser „Schmiererei“ überhaupt in Frage kommen sehr eingeschränkt.

Ergebnis

Die anonyme Beschriftung „[REDACTED]“ auf einem Spind (Anlage 1) wurde mit **„sehr hoher Wahrscheinlichkeit“** von der Person geschrieben, deren Vergleichsschriften vorliegen.

Die Tatsache, dass die anonyme Beschriftung nur als Foto vorliegt, verhindert eine höhere Wahrscheinlichkeitsaussage.

Diesem Untersuchungsergebniss liegt folgende Bewertungsskala zugrunde:

- Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
- Mit hoher Wahrscheinlichkeit
- Wahrscheinlich
- Möglich
- Nicht auszuschließen
- Nicht entscheidbar, nicht zu identifizieren (non liquet)